


Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindeverwaltung Großweitzschen gibt bekannt, dass gemäß § 88c Abs. 2 in Verbindung mit § 88 der SächsGemO der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27.04.2021 mit Beschluss Nr.27/21 die verkürzte Jahresrechnung 2016 festgestellt hat.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Großweitzschen kann gemäß §88c Abs.3 SächsGemO in den Diensträumen der Gemeindeverwaltung Großweitzschen, Untere Straße 4 während der Dienstzeiten öffentlich eingesehen werden.



Burkert
Bürgermeister

